

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 02.06.2020

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz, 03046 Cottbus, Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Kurth (Vorsitz)	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Heine	Fraktion DIE LINKE
Herr Sicker	Fraktion UC/FDP
Herr Schöngarth	Stellv. Fraktion AfD
Frau Berg	Frauenzentrum Cottbus MiA
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Frau Robel (ab 17:20 Uhr)	Regionales Diakonisches Werk
Herr Boddeusch	Cottbuser Sportjugend

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann (ab 17:19 Uhr)	GBL für Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Kaygusuz-Schurmann	SBL Bildung und Integration
Herr Noack	SBL Verwaltung/ Finanzen
Frau Effenberger	SA Jugend und Familie

Entschuldigt: Frau Materna, Frau Sahanic, Frau Beyer, Frau Dr. Schillem, Herr Adam

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Bestätigung des Festlegungsprotokolls

Dem Festlegungsprotokoll vom 05.05.2020 wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Berichte und Informationen

4.1 Bildung und Integration

Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann stellt an Hand einer Präsentation die Wirkungsanalyse für die Migrationssozialarbeit II vor. Sie spricht die Wirkungstreppe an und stellt den Wirkungskreislauf im Einzelnen vor. Den Aufbau, die Themenfelder der Analyse, die bisherigen Angebote und Förderlücken, sowie die Zielgruppen und Bedarfe entnehmen sie der beiliegenden Präsentation. Der Zeitplan ist wie folgt geplant:

Datenanalyse	März 2020
Analyse der Jahresberichte	April 2020
Trärgespräche	Mai/Juni 2020
Verschriftlichung der Wirkungsanalyse	Juli/August 2020 und
Veröffentlichung	September 2020

Auf Fragen ging Frau Dr. Kaygusuz-Schurmann ein und beantwortet diese.
Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

4.2 Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider spricht zur Situation im Jugendamt.

Die Einrichtungen der JA/JSA sowie der Familienförderung öffnen die Einrichtungen. Es muss ein Hygieneplan eingereicht werden und die Eingangsbestätigung des Teams Jugend und Familie gilt gleichzeitig als Erlaubnis. Der Familien- und Weltkindertag werden nicht wie gewohnt, sondern als dezentrale Aktionstage stattfinden.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Sprecherinnen und Sprechern aller AG 78 statt.

Im Kitabereich gibt es seit dem 25.05.2020 ergänzend zur Notbetreuung einen eingeschränkten Regelbetrieb. Durch die Vorgaben des Rahmenhygieneplanes des Landes ist die Umsetzung mit dem vorhandenen Personal und auch den Räumlichkeiten an einigen Standorten nur bedingt möglich. Es werden derzeit 3.103 Kinder betreut, dass sind 43,98 %. Davon sind 164 Kinder aus dem HzE-Bereich und 121 Kinder mit Integrationsstatus in Betreuung.

Die Richtlinie zur Erstattung der Elternbeiträge des MBS mit Wirkung ab 01.06.2020 ist veröffentlicht und wird aufgrund der getroffenen Regelungen erneut die Verwaltungsaufwände für Träger und Kommune deutlich erhöhen. Die aus der RL resultierenden Ungleichbehandlungen erfordern erheblichen Kommunikationsaufwand mit Eltern, dass sollte dem Land deutlich mitgeteilt werden.

4.3 Berichte/Fragen der beratenden Mitglieder

Keine

TOP 5 Diskussionsentwurf zur
Richtlinie der Stadt Cottbus/Chósebus über die Gewährung von Leistungen
zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von
Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII (Nebenleistungsrichtlinie)

Herr Schneider informiert, dass ein Beschluss des JHA erforderlich ist. Es handelt sich um die Nebenleistungen für stationäre Hilfen zur Erziehung. Die Leistungen und die Struktur wurden überarbeitet. Die erstellte Synopse lag den Unterlagen bei.

Herr Noack spricht anhand einer Präsentation über die Eckpunkte wie:

- die jährlichen Kosten für die Stadt die sich im Jahr 2018 auf ca. 121.427 T€ beliefen
- die laufenden regelmäßig wiederkehrenden Bedarfe in vollstationären Einrichtungen und in der Pflegefamilie
- die Geltungsbereiche, einmalige Beihilfen und Zuschüsse
- den Rechtsanspruch, Zuzahlungen und Eigenbeteiligung
- die Notwendigkeit der Überarbeitung

Die RL soll ab 01.10.2020 gelten.

Aus der Diskussion

- das Papier geht in die AG`78 HzE mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme
- die Beschlussfassung der Vorlage im Sept. 2020 im JHA sollte beibehalten werden
- eine Laufzeit, evtl. m. d. Option der Verlängerung um ein Jahr, sollte festgelegt werden

Auf Nachfrage, wie berechnet wird, in welchem Alter die Kinder und Jugendlichen sind die es betrifft, wurde ausgeführt, dass aufgrund der Schwankungen mit Durchschnittswerten gearbeitet wurde. Es wird die Bitte geäußert, die Altersgruppen für Cottbus darzustellen und nachzureichen. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

TOP 6 Antrag an den Jugendhilfeausschuss

6.1 JHA-002/2020

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Cottbus stellt zur Umsetzung und Sicherung der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere für den Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistand) während der Geltung der SARS-Co-V-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung bzw. einer Nachfolgeregelung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes fest.

Herr Kurth stellt den Antrag vor.

Herr Schneider hat das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme gebeten und macht daraus kurze Ausführungen.

Der Punkt 2 des Antrages würde die Stadt verpflichten, Leistungen zu bezahlen die nicht erbracht wurden.

Der Träger erhält die Kostenübernahme mit Angabe des Zeitraumes und der Höhe der Leistung (lt. Hilfeplan). Die Stadt kann nur zahlen wenn die Leistungen erbracht wurden. Wenn im Zeitraum der Sars-CoV-2-Eindämmungsverordnung Kontakte mit den Familien und Kindern stattgefunden haben die dann Gegenstand der Abrechnung sind, werden sie auch finanziert.

Aus der Diskussion

- Punkt 2 muss neu formuliert werden
- Träger können nicht immer wie vereinbart abrechnen, Kontaktleistungen sollten definiert werden, um evtl. danach eine Abrechnung erstellen zu können
- aus der Abrechnung muss ersichtlich sein, was geändert wurde, Verständigung muss stattfinden, dann evtl. Einzelfallentscheidung

Festlegung

- Datengrundlage muss geschaffen werden, um entscheiden zu können
- der Punkt 1 des Antrages kann abgestimmt werden
- die Punkte 2, 3 und 4 werden im September erneut auf die TO JHA gesetzt

Der JHA stimmt über den Punkt eins des Antrages ab:

Abstimmung: 9-0-0

TOP 7 Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

- 7.1 StVV III-001/20
Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt
Cottbus/Chósebus

Frau Dieckmann macht Ausführungen über die Anfänge. Der komplexe Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt liegt heute als Rahmenkonzept vor, das durch Frau Marianne Materna, ehemalige Kinder- und Jugendbeauftragte, und vielen anderen Partnern hervorragend auf den Weg gebracht wurde. Es haben Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen daran gearbeitet. Die Themenfelder werden fortlaufend weiter bearbeitet. Es sollte im Juni beschlossen werden und im JHA sollte regelmäßig Bericht erstattet werden.

Mit der Änderung der Hauptsatzung im März 2020 wurde die Stelle der/s Kinder und Jugendbeauftragten als hauptamtliche PK-Stelle von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Diese wird dem Büro OB zugeordnet und soll zeitnah besetzt werden.

Am 08.06.2020 wird es in der AG'78 Familienförderung und am 16.06.2020 in der AG'78 JA/JSA beraten und die AG's werden gebeten kurzfristig eine Stellungnahme erarbeiten.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 9-0-0

- 7.2 StVV III-002/20
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebus (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebus), Stadtverordnetenbeschluss vom 24.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt 06/2019 vom 18.05.2019.

Herr Schneider macht Ausführungen zu den Änderungen. Diese gilt für die kommunalen Horte, Kindertagespflege und den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes. Im Bereich des Jahresbruttoeinkommens von 29.000 € – 45.000 € sollen die Elternbeiträge angepasst werden, um die Ungleichheit für die kommunalen Einrichtungen zu beseitigen.

Frau Dieckmann benannte kurz die Gründe der Überarbeitung. Fragen wurden beantwortet.

Der JHA stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 7-1-1

TOP 8 Sonstiges

Herr Schneider informiert kurz über das heutige Treffen der AG'78 Sprecher*innen mit der Stadt. U. a. ging es um die HH-Abrechnung 2019 der Kitas. Diese müssen abgegeben werden, um endgültige Bescheide erstellen zu können.

Auf Nachfrage teilt Herr Schneider mit, dass die Bearbeitung noch offener Verwendungsnachweise der letzten Jahre Priorität hat und deshalb die Träger gebeten sind, offene Zuarbeiten innerhalb von 14 Tagen abzugeben, um die endgültigen Bescheide erstellen zu können.

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

gez. Gunnar Kurt
Vorsitzender des JHA

gez. P. Scheffel
Protokollantin